

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**M. Friedrich Andreas Hallbauers Der Hochlöbl.
Philosophischen Facultät zu Jena Adivncti Anweisung Zur
Verbesserten Teutschen Oratorie**

Hallbauer, Friedrich Andreas

Jena, 1728

VD18 10155422

Das V. Capitel von Den teutschen Reden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14719

- 2) D. i. D. Bode in der Einleitung zu teutschen Briefen und in andern, Theil I. Cap. 1. s. 7. not. 4. angeführten Schriften.
- 3) D. i. D. Zunold in der neuesten Art höflich und galant zu schreiben,
- 4) im wohlinformirten Brieffsteller 12.
- 5) in der Anweisung zu teutschen Briefen 1721. 8.
- 6) in fundamentis zu teutschen Briefen, 1722. 8.
- 7) im Brieffsteller
- 8) Kost im Brieffsteller 8. 1714.
- 9) Kulands allzeitfertiger Brieffsteller 8. 1725.
- 10) Meletions Manier teutsche Briefe zu schreiben 12. 1721.
- 11) Siehe Gottfr. Langen in der Einleit. zur Dratorie Th. 2. Cap. 2. Christian Weidlings Dratorischen Hofmeister Cap. 8. Christian Schrötern in der Anweisung zur teutschen Dratorie Theil. I. Cap. 6. Erdmann Uhsens wohlinformirten Redner im 3. Buche Cap. 2. und andere, Theil. I. Cap. 1. s. 8. angeführte.
- 12) Diese habe ich bereits Theil. I. cap. I. s. 7. not. 4. gemeldet. Man wird mehr Nutzen haben, wenn man solche fleißig liest, die lauter Originale gesammelt, weil darinne eine Schreibart, wie sie wirklich üblich anzutreffen, dahingegen andere oft einen allzu hohen und gezwungenen Stilum schreiben.

Das V. Capitel
von
Den teutschen Reden.
Inhalt.

s. 1. von Schulreden.	s. 4. von politischen Reden.
s. 2. von Lobreden.	s. 5. von geistlichen Reden.
s. 3. von Parentationen.	31 s. I.
Zallbauers Oratorie	

S. I.

Schulreden nenne ich, welche allein auf Schulen und Universitäten entweder von Lehrenden oder Lernenden gehalten werden 1): sie müssen von gelehrten Materien handeln, und selbige auch gelehrt, und nicht pedantisch ausführen 2.)

1) Es gehören hieher

a) Die declamationes, mit welchen sich junge Leute üben. Es tritt entweder einer allein auf und redet von einer nach seinem Gefallen erwehlten Materie; oder es werden etliche in einem actu oratorio aufgeführt, da etwa der erste die Zuhörer mit einer kleinen Rede einladet und um geneigte Anhörung einiger Reden bittet, hernach einige folgen, welche von verschiedenen Materien kurze Reden halten, und leglich ein anderer in einer Nachrede den Zuhörern für die geneigte Gegenwart und Anhörung danket. Nur wäre zu wünschen, daß man lauter nützliche Materien erwehlen möchte: denn was soll es wol der Jugend helfen, wenn sie von einer Frage handeln, die in die Platonische Republik, oder wo es noch gut ist, auf das römische Rathhaus gehöret? Man führe die Jugend gleich zu einer Beredsamkeit, die sie in unseren Republiken und Kirchen dereinst brauchen kan. Auch soll die Jugend die Materie verstehen, wovon sie redet, damit sie die Reden selbst entwerfen könne und der Lehrer selbige nur auszubessern habe. Denn da werden sie keine Redner werden, wenn der Lehrer die Reden macht, und sie dabey mehr nichts thun, als daß sie solche auswendig lernen, und hernach herbeten. Und weil

weil doch unser Jugend in der Muttersprache
 dereinst am meisten, oder wol ganz allein zu
 reden hat; so soll man sie auch in teutschem
 declamiren an meisten und am längsten üben.
 Doch können sie auch in der lateinischen und
 andern üblichen Sprachen Reden halten, wenn
 sie selbige erst verstehen, und selbst eine Rede
 darinne machen können. Mit Hebräischen,
 syrischen, arabischen, aethiopischen, und wa-
 rum nicht auch mit hottentottischen? decla-
 mationibus die Jugend zu plagen, ist wol
 recht einfältig. Die Jugend verstehet sie nicht,
 die Zuhörer verstehen sie nicht, der Rector ver-
 stehet sie nicht: wer denn? die Bäncke? Das
 heist wol recht, Niemand und Keiner bitten
 sich in einem Sacke: Keiner schrye, Nie-
 mand hörete. Und wenn werden sie denn einmal
 Gelegenheit haben, ihre Beredsamkeit in sol-
 chen Sprachen zu zeigen? in der Welt gewiß
 nicht. Der Rector schreibt etwa das Syris-
 sche Alphabet, oder eine Partie Syrische Wör-
 ter aus einem Lexico zusammen, mahlet sie der
 Jugend mit lateinischen Buchstaben vor, daß
 sie solche, wie die Nonnen den Psalter, aus-
 wendig lernen kan, gibt das für eine syrische
 Rede aus, und denckt, die Welt will betro-
 gen seyn, sie werde also betrogen. Indes
 muß er doch auch wissen, daß man solche,
 welche ihre Schüler in unbekannten Spra-
 chen peroriren lassen, zu den Primanern
 unter den Pedanten rechnet. Von Rechts
 wegen. Ob man die Jugend Comödien und
 Tragödien zur Übung der Beredsamkeit mit
 guten Gewissen könne spielen lassen, will ich
 hier nicht ausmachen: so viel ist richtig, wenn
 man darinne Liebesfachen tractirt, aus einen
 Schüler der Weisheit einen Hanswurst macht,
 und die Jugend, die man erbauen soll so wol,
 als die Zuschauer ärgert; ist man des Urtheils



Christi schuldig, wer einen dieser geringsten ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde 2c. Matth. 18, 6. Siehe M. Ioh. Beni. Konhardi disp. politico-moralem de Scenicis in rep. christiana non tolerandis Lips. 1715. 4.

- b) Orationes solennes werden auf Schulen gehalten, wenn etwa ein neuer College eingeführet wird, theils von ihm selbst, theils von dem, der ihn einführet; ingleichen, wenn etwa ein College weggeheth und Abschied nimmt; wenn eine Gedächtnisrede gehalten wird, z. E. auf einen, der ein Stift gemacht hat zum besten der Schule. Auf Universitäten gehören hieher die Reden, welche bey Abwechselung des Rectorats, bey Antretung einer Profession, bey Promotionen, an Gedächtnistagen, an einigen Orten auch an hohen Festen gehalten werden. Zwar bedienet man sich meist der lateinischen Sprache: doch, wenn zumal Herrschaften zugegen, welche diese nicht verstehen, pfleget man sie auch in der teutschen Sprache abzulegen. Man führet eine zum Vorhaben sich schickende Materie aus und nachdem schreitet man zur Hauptsache.
- c) Allocutiones, kurze Anreden werden z. E. gehalten, wenn etwa auf Schulen ein College eingeführet wird, vor Verlesung der Schulgesetze, wenn die Schüler zur Beichte gehen sollen, wenn sonst etwas zu erinnern, oder zu bestrafen ist. Wenn auf Universitäten ein neuer Rector zu erwählen, ein Candidat privatim zu renunciiren, wenn einer pro Licentia legendi oder pro loco disputirt 2c. so ist eine kurze Anrede nöthig. Man trägt darinne entweder bloß die Sache vor, weswegen man redet, oder man nimmt noch eine andere hierzu sich schickende Materie zu Hülfe, die man aber nicht weitläufftig ausführet. Die meisten werden in

in

in lateinischer Sprache gehalten: daher halte ich mich hierbey nicht auf.

- b) Prolationes sind Reden, welche bey Anfang eines neuen Collegii oder einer Disputation gehalten werden. Man meldet das Vorhaben, zeigt dessen Nutzen und Nothwendigkeit, oder redet sonst noch von einer gelehrten und zur Absicht dienlichen Materie. Die prolationes bey Eröffnung der Collegiorum können in teutscher Sprache gehalten werden, wenn man in derselben das ganze Collegium lesen will: sie sind bey vielen blosser Windreden, wenn sie darinn nichts thun, als prahlen, sich rühmen, andere verachten und durchziehen, viel versprechen, das sie weder halten wollen noch können, und was dergleichen gelehrte Aufschneizerereyen mehr sind. Je schlechter die Waare ist; je mehr muß sie der Kauffmann rühmen, und je mehr muß er sichs angelegen seyn lassen, denen solche aufzuschwätzen und anzuhängen, die sie wol vor sich nicht würden gekauft haben. Einige präludiren so, daß sie durch einige Anhänger und alte Bursche die neuen Recruten anwerben lassen: allein davon habe ich in der Dratorie nicht zu reden.

- 2) Die Ausführung ist gelehrt, wenn alles gründlich, in guter Ordnung, mit natürlicher Schönheit und so wie es der Endzweck, und alle Umstände erfordern, abgehandelt ist: hingegen ist es pedantisch, wenn man lauter gesammelte Stellen aus den collectaneis an einander setzt, unnütz Zeug und kindisches Spielwerk vorbringt, ohne Grund und Ordnung schreibt, den Endzweck und die Umstände nicht bedenkt, aus neben Dingen das Hauptwerk macht &c.

§. 2.

Lobreden 1) werden auf hohe Personen

§ 3

2)

2) in einem hohen und scharffsinnigen Stilo geschrieben 3) und müssen also auch hohe und auserlesene Sachen vortragen 4).

- 1) Panegyrici werden sie genennet. Siehe Godof. Ludouici exercit. de orationibus panegyricis, welche vor Plinii panegyrico steht, den er 1700. 8. heraus gegeben hat. Wenn wir auf die Bedeutung dieses Wortes sehen; so würden alle Reden, welche in öffentlichen Zusammenkünften gehalten werden, panegyrici heißen können. Daß es aber nach dem Gebrauche nur Lobreden bedeutet, kommt daher, daß die Redner bey den Griechen in öffentlichen Versammlungen meist berühmte Männer und Helden zu loben pflegten.
- 2) Als Könige, Fürsten, grosse Kriegshelden und Generals, vornehme Staatsbediente, um die Republik höchstverdiente Männer von geist- und weltlichem Stande, grundgelehrte und hochberühmte Männer &c. Es ist auch Frauenzimmer nicht ausgeschlossen, wenn sie von hohem Stande sind, auch wenn sie etwa in der Gelehrsamkeit sich hervor gethan haben. Man kann auch Lobreden auf Sachen halten, welche bewundert werden, z. E. auf die göttlichen Eigenschaften, auf die grossen Werke der Natur, auf grosse Heldenthaten, Tugenden, Laster u. d. g.
- 3) Siehe, was vom hohen Stilo bereits oben Theil II. Cap. III. Abtheil. II. s. 5. not. 4. und eben daselbst not. 8. vom scharffsinnigen angemercket worden ist.
- 4) Man hält einer Person entweder bey ihrem Leben oder nach dem Tode eine Lobrede. Bey ihrem Leben geschiehet es z. E. an Geburtstagen, bey Vermählungen, bey angetretener Landesregierung, nach erfochtenem Siege &c. und bey andern Gelegenheiten, die eine sonderbare

bare

bare Glückwünschung erfordern. In diesen Fällen erwählet man nur eine und andere Tugend aus dem Lebenslauffe oder bleibt allein bey der zurühmenden That, z. E. dem Siege. Wenn aber die Person nach ihrem Tode gelobet wird; so nimmt man meist den ganzen Lebenslauff, oder vielmehr alle merck- und rühmenswürdige Stücke desselben durch. Ferner wird eine Lobrede auf eine Person entweder nur einmal gehalten, oder alle Jahr an einem gewissen Tage wiederholet, wenn sie z. E. eine Stiftung gemacht, ein Stipendium geordnet, an Erönungstagen ic. Lobt man nur einmal, so kan man den ganzen Lebenslauff durchgehen: soll man aber eine Person öfters loben; so wehlet man immer nur etwas merckwürdiges, eine oder die andere sonderbare Tugend, That, Verrichtung ic. damit man einandermal was nehmen kan, daß man zuvor noch nicht gehabt hat. Jenes nennet man *analytice*, dieses *synthetice* loben. An einer hohen Person lobt man sonderlich Tugenden, welche von allen hoch und sonderbar geachtet werden, z. E. die Großmüthigkeit, Tapferkeit, Klugheit, Gnade, Frengelikeit, Standhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gottesfurcht ic. Die Exempel und Gleichnisse werden von hohen Personen und Sachen, von Königen, Fürsten, Wundern der Natur, wundernswürdigen Geschöpfen u. d. g. genommen. So sind auch die Beweisthümer, die *loci communes* und überhaupt alle Sachen die angebracht werden, wohl auszuwählen, daß sie nichts gemeines und verächtliches, sondern allezeit was wichtiges, hohes und pathetisches vortragen. Man siehet also, daß niemand geschickt sey Lobreden zu halten, als der auch in der That ein recht beredter Mann ist, der geschickt, hohe Gedancken zu fassen, und solche in einem hohen Stile auszudrucken, weil alle Macht der Beredsamkeit in selbigen

zusammen fließen soll. Wer aber erst die Sachen und Worte anderwärts zusammen suchen muß, wird gewiß keinen Plinium abgeben. Das Lob muß dieser Person ganz eigen seyn: daher darf es nicht von andern entlehnet werden. Die Reden sollen recht beredt seyn: daher müssen sie aus einer zusammenhängenden Meditation geschrieben werden. Es können zwar auch die lateinischen Lobreden, Plinii auf Traianum, Heinsii, Buchneri, Cellarii, Schurzleischii, Bergeri auf den ieszigen Kaiser Carl den VI. u. als gute Exempel gelesen werden, um wenigstens die Art zu loben daraus abzunehmen: dennoch hat ein teutscher Redner vornehmlich teutsche Lobreden zu lesen, welche Herr Lünig mit in seine Sammlung setzen lassen, die in 12. tom. 1719. heraus gekommen, und den Titel führet, grosser Herren, vornehmer Minister und anderer berühmten Männern gehaltene Reden, als tom. I. III. V. VII. VIII. XI. da denn sonderlich die Reden Griesens, Fuchs, Seckendorfs, Königsdorffs, Canizens, Flemmings, Menckens und anderer lesenswürdig sind. In der Schlesischen Bibliothek der Wohlfredenheit wird man auch was finden. Der Herr von Besser in seinen Schriften gehört auch hieher, und Uhse hat zwey Lobreden, die erste Herrn von Königsdorffs auf K. Leopoldum, die andere Herrn von Planitz auf K. Josephum. Siehe auch Weidlings Oratorischen Hoffmeister, Schröters politischen Redner: in Baltasar Kindermanns teutschem Wohlfredner findet sich p. 754. seqq. eine, die vom Herrn von Meussbach auf Herzog Wilhelmen 1662. in Weimar gehalten worden, und p. 789. seqq. eine, die der berühmte Herr von Lohenstein auf dem letzten Herzog in Schlesien Herrn Georg Wilhelm gehalten, welche ein recht vollkommenes Muster abgeben kan.

S. 3.

Parentationen 1) haben eigentlich die Absicht den Leichenbegleitern zu danken: weil aber dieses mit wenigen geschehen kan; so hat man um etwas weitläufftiger zu reden, das Lob und die Betaurung des Verstorbenen, auch die Aufrichtung der Leidtragenden mit darzu genommen 2). Ja man kan auch noch eine andere Materie zu Hülfe nehmen und davon reden, ehe man auf den Verstorbenen kommt 3).

1) Die Historie der Parentationen, ingleichen, welche dazu Anweisung ertheilen, die Auctores, welche dergleichen heraus gegeben, habe ich in der Vorrede über das erste Zehende meiner Parentationen angeführet, und will ich sie nicht wiederholen: einige habe ich auch oben Theil 1. Cap. 1. S. 7. Not. 10. b. genennet. Man findet auch hier und da Exempel bey denen, welche Anweisung zur teutschen Oratorie gegeben. Siehe Schröters Anweisung Theil 2. Weisens politischen Redner Abtheil. 3. Cap. 2. Weidlings Oratorischen Hofmeister Cap. 4. Kindermanns teutschen Wohlrédner Cap. 8. des andern Buchs. Langens Einleitung zur Orat. Theil. 2. Cap. 4. Menantes in der Einleitung zur Oratorie p. 389. seqq. Talandern in der Einleitung zur Orat. p. 265. Mänmlingen im expediten Redner p. 156. seqq. Ich werde hier in der Anweisung kurz seyn, weil ich in den Vorreden des I. und II. Zehenden meiner Parentationen ausführliche Anleitung darzu gegeben habe, dahin ich so wol die, welche Exempel, als welche Regeln verlangen, verweise.

2) Deswegen muß man nun nicht ein Gebot daraus machen,

machen, und sagen eine Parentation müsse vier Theile haben, Lob, Bedaurung, Trost und Dank. Was soll man denn loben an kleinen Kindern? was soll man bedauern an alten Weibern? wen soll man denn trösten, wenn die Erben lachen? die Klugheit muß jeden lehren, was er aus diesen Stücken vornehmlich zu erwählen habe, oder wenn man sie etwa alle anbringen könnte. Doch darf man sich eben nicht an einerley Ordnung binden, sondern der Dank, das Lob, &c. kommt bald zu erst, bald in die Mitte, bald zuletzt, nach dem sichs am besten schickt, und nachdem es die Meditation bald in der, bald in einer andern Ordnung gibt. Wenn man, ohne vorher eine andere Materie abzuhandeln, gleich mit der Hauptsache selbst anfängt; muß man doch fleißige locos communes, consuetudines, meditationes u. d. g. einstreuen, damit der Vortrag lehrreich und schmackhaft werde. Siehe in dem ersten Zehenden meiner Parentationen die 3. und 7. Ich könnte hier die Fehler anführen, welche bey den gemeinen Parentationen anzumerken sind: allein ich will den Leser abermal auf die Vorrede des ersten Zehenden meiner Parentationen verweisen, da ich sie ausführlich vorgestellt habe. Einer der größten Fehler, mit welchem die pedantischen Redner unserer Zeiten einen Staat machen, ist, daß man die Parentationen zu mahlen, d. i. mit emblematicis ganz anzufüllen angefangen. Wie wol das andere Spiel und Puppen-Werck muß eben so sehr vermieden werden, wenn man den Ruhm einer wahren Beredsamkeit davon tragen will.

- 3) Siehe die Vorrede des andern Zehenden der Parentationen. Je mehr sich dieselbe allein auf diesen Fall schicket, je besser ist sie. Doch kan man auch Materien nehmen, welche ebenfalls an derwärts könnten gebraucht werden, wenn sie nur gut ausgeführet und recht genau applicirt werden, und sich alles auf den Verstorbenen, die Leidtragenden, für

für die Zuhörer, und den Redner selbst schiekt. Daß mit man aber desto eher eine geschickte Materie finde; so muß man alle Umstände wohl erwegen, die bey dem Falle vorkommen. Man betrachtet die Person des Verstorbenen und der Leidtragenden, den Namen, Geschlecht, Wappen, Stand, Amt, Alter, Glück, Unglück, Tugenden, Reden, Thaten, Kranckheit, Tod, Ort, Zeit ic. von welchen der Lebenslauff, den deswegen der Parentator sich ausbittet, Nachricht geben kan, wo es nicht schon vorher bekant ist. So wird einem Materie genug zu reden einfallen Wir mercken

- a) Daß allgemeine Quellen seyn, von der Klende des menschlichen Lebens, von der Unvermeidlichkeit zu sterben, von der Kürze des Lebens, von der Unbeständigkeit und Eitelkeit der Dinge, von der Kunst selig zu sterben, von der Seligkeit der Frommen, der Sterblichkeit und Unsterblichkeit u. d. g. zu reden.
- b) Eine Historie zum Grunde zu legen, und sie bloß her zu erzehlen, läßt kindisch. So gehet es, aber an, daß man zumal aus der neuen Historie eine Begebenheit, die sich eben zugetragen, kurz anführet, aus derselben einen locum communem zieht, und diesen hernach ausführet.
- c) Ein artiges Gleichniß oder Allegorie kan man wohl zuweilen zum Grunde legen, wenn man geschickt ist dieselbige so auszuführen, daß es nicht abgeschmackt und affectirt heraus kommt. In einigen Exempeln habe ich solches gewiesen in den 1. Zehenden 4. 9. 10. und in 11. Zehenden 3 und 7.
- d) Ein Zeugniß in teutscher Sprache, wenn es einen locum communem vorträgt, gehet auch an. Siehe in 11. Zehenden der Parentation. 2.
- e) Kein Emblema und dergleichen Spielwerck
- f) Ein locus communis der was scharfsinniges und

und hierher sich wohl schickendes vorträgt, ist das beste. Zumal, wenn er durch neue locos communes auf eine sinnreiche Art ausgeführet wird. Siehe in I. Zehenden der Parentationen 1. 5. 8. und in II. Zehenden 1. 6. 9.

- g) Die letzten Worte und Thaten eines Verstorbenen, wenn jene einen locum communem in sich enthalten, diese dazu Anlaß geben.
- h) Eine gelehrte und curieuse Frage, wenn die Zuhörer darnach beschaffen, daß sie selbige beurtheilen können. Siehe in I. Zehenden der Parentationen die 2. und 6. und im II. Zehenden 4.
- i) Man kan auch sonderlich bey dem Tode derer, die ein angeboren Wappen führen, daraus Gelegenheit zu einem oder mehr locis communibus nehmen, die man zum Grunde legen kan.
- l) Bey Kriegeshelden geben oft ihre Tathen zu einer nützlichen Materie Anlaß.
- l) Wenn man Eltern, Geschwistern und nahen Anverwandten parentiret, schickt es sich nicht mit vielen Lobe und Klagen aufzuziehen, oder sich selbst zu trösten: es sey denn daß man es per praeteritionem anbringe.
- m) Bey außerordentlichen traurigen Fällen, muß man mit einer Bestürzung auftreten: man vergist auch wol im Anfange die Anrede und den Reverence, ob man es gleich nach dem noch nachholet, fängt mit betrübten Klagen an, und läßt dieses nebst der Dancksagung das Hauptwerck seyn, so daß man das Lob nur beyher leitet: doch kan man auch wol desto durchdringender die Aufrichtung abfassen. Wenn es bey Entleibten ist, muß man sich in Acht nehmen, daß man sich bey gefährlichen Umständen nicht verbrenne. Siehe im I. Zehenden der Parentationen die 3. im II. Zehenden die 10. und den parentatorem tragicum.
- n) Bey der Dancksagung ist zugleich eine Versicherung aller möglichsten Gegendienste und ein Wunsch, der nach der abgehandelten Materie

terie

terie eingerichtet wird. Wenn man Fürsten und Herren parentiret, dancket man nur den Abgesandten, die etwa zu gegen sind, nicht den Unterthanen: doch gibt man diesen eine Gnaden Versicherung.

o) Man kan zuweilen eine kurze sinnreiche Inscription, als eine Grabschrift setzen, die man zuletzt, oder im Anfange, oder in der Mitte, oder theils vorne, theils zuletzt anbringen kan. Von allen findet man Exempel in meinen Parentationen. Weil eine Parentation in ungebundener Rede gehalten wird, kan man auch darinne die Grabschrift machen. Verse schicken sich überhaupt nicht in ungebundene Reden.

p) Man findet bey andern weitläufftige Anweisung, wie man eine Parentation bald per chrias ordinatas, bald per antecedentia & consequentia, bald per syllogismum oratorium, bald per thesin, bald per iustam orationem disponiren solle, von welchen Chrien ich oben bereits gehandelt habe. Es ist genug, wenn ich sage, man suche nur ordentlich zu meditiren, oder aus einer ordentlichen Meditation zu schreiben, so wird die Schrift allemal ihre richtige Disposition haben, sie mag nun unter diesen begriffen seyn oder nicht.

q) Der Stilus soll sinnreich und pathetisch seyn.

§. 4.

Politische Reden nennet man diejenigen, welche an Höfen, in Städten, und bey andern politischen Versammlungen und Verrichtungen gehalten werden. Wie nun da die Absichten sehr unterschieden; also gibt es auch sehr vielerley Arten politischer Reden. Man bleibt nun entweder bey dieser Absicht und dem Hauptwercke

wercke allein ; oder man erwehlet noch eine geschickte Materie darzu , von welcher man zuvor einen beredten Discours führet , und damit zur Hauptsache schreitet.

Anweisung zu politischen Reden gibt Baltasar Kinsdermann in dem teutschen Wohledner , welchen Spate mit Anmerkungen vermehret ; Christian Weise im Politischen Redner ; Christian Weidling im Oratorischen Hofmeister ; Christian Schröder im Politischen Redner. Siehe auch Ioh. Henr. Boecleri diss. de eloquentia politica ; Ioh. Andr. Bosii diss. de comparanda eloquentia ciuili. Exempel findet man bey denen , welche thl. I. Cap. I. s. 7. not. 10. angeführet werden , sonderlich in Lünigs Sammlung der Reden , grosser Herren , vornehmer Minister und anderer berühmten Männer , als in welchen man die vortrefflichsten Muster einer wahren politischen Beredsamkeit antrifft. Ich habe schon oben erinnert , daß diejenigen , welche die Scholoratorie entweder nie gehöret , oder doch selbige wieder vergessen , oder sich wenigstens nicht an dieselbe binden , die eine freye und vernünftige Auferziehung gehabt , die auf ein natürliches Wesen gewöhnet und von dem Zwange und der Affectation entfernt , am geschicktesten zur Beredsamkeit sind. Weil sich nun dieses mehrentheils bey vornehmen von Adel , und hohen Ministern befindet ; so haben wir unter ihnen auch bessere Redner , als in der Schule und auf der Cangel , wenige ausgenommen , die diesen nachfolgen. Ich mercke hierbey folgendes noch an ,

a) Ein politischer Redner muß nebst dem guten Naturell eine gute politische Wissenschaft und Erfahrung besitzen , sonst wird ihm immer das Französische je ne fais quoi oder das teutsche , ich weiß nicht was , fehlen.

b)

- b) Politische Reden müssen ferne von allen Schulschreyen und Schulgrillen seyn, nicht mit kindischen Auspuße, als emblematicis, hieroglyphicis, Versen, citationibus u. d. g. ausgeführet werden.
- c) Politische Reden müssen eine natürliche Beredsamkeit zeigen, keine gekünstelte, schwülstige u.
- d) Politische Reden müssen mit sonderbarer Klugheit und Vorsichtigkeit abgefaßt werden, damit nichts mit unterlauffe, dadurch man sich in Ungnade setze, oder einige Verantwortung zu ziehe.
- e) Sonderlich muß sich ein Reder darinne nach der Capacität, Beschaffenheit und Gemüths-Neigung grosser Herren richten.
- f) Politische Reden müssen kurz seyn. Grosse Herren haben die Gedult nicht, lange Reden anzuhören.
- g) Desto mehr lasse man sich angelegen seyn, dieselbigen pathetisch und scharfsinnig einzurichten, oder gut auszuarbeiten.
- h) Ein politischer Redner muß da, wo er ein bloß Compliment machen soll, keine weitläufftige Rede halten; noch da, wo die Solennität einige Weitläufftigkeit erfordert, ein bloß Compliment ablegen.
- i) Ein Politischer Redner muß sonderlich das Ceremoniel, die Curialien, und Titulaturen wohl verstehen und recht zu beobachten wissen.
- k) Alle politische Reden kan ich nicht mit Namen nennen: denn die Gelegenheiten sind unzählich. Es gibt Huldigungs- Reichs- und Landtags- Vermählungs- Geburts- Gevatterschafts- Einweihungs- Verpflichtungs- Religions- Gesandtschafts- Raths- Reden u. wo man dazu Exempel in den Reden grosser Herren finde, zeigt Herr Fabricius in seiner Philosophischen Oratorie p. 466. seqq. an.
- l) Was die Hauptmaterialien bey jeder Rede seyn sollen,

sollen, zeigt die Benennung an. Ein ieder siehet folgendes z. E. selbst ein.

Wenn man um eine hohe Braut anhält, muß man des Bräutigams Ansuchen, nebst den bewegenden Ursachen anbringen, woben der Braut Tugenden rühmlich mit anzuführen sind; um ein erfreulich Jawort bitten, Treu und Liebe gegen dieselbe, und gegen die Eltern alle Ehrerbietung versprechen.

Wird auf die Anwerbung geantwortet; so wird der geschehene Vortrag wiederholet, für die Zuneigung des Bräutigams gedancket, man bittet um Bedenckzeit, weil die Sache wichtig, oder ertheilet das Jawort mit angeführten Bewegungsur Ursachen, woben des Bräutigams Qualitäten zu rühmen sind, nachdem wird die Braut dem Bräutigam zu beständiger Liebe recommendirt und beyden Glück gewünschet: dabey dem Gesandten gedancket und derselbe Fürstlicher Gnade versichert wird.

Ben der Hochzeit wird zuweilen eine lustige Rede, die man eine Strohcranzrede zu nennen pfleget, erhalten. Ein Exempel kan man bey Hr. Fabricio in der philosophischen Oratorie p. 467. seqq. lesen.

Ben Überreichung der Morgengabe, erhebet man die Zuneigung des Bräutigams gegen die Braut, überreichet ihr zu dessen Bezeigung die Morgengabe, bittet solche, als ein Pfand treuer Liebe anzunehmen, und versichert sie immerwährender Treue und Liebe. Es wird hier die Braut alleine angeredet.

In der Antwort dancket man, rühmet das Geschenke, noch mehr aber die daraus hervorleuchtende aufrichtige Zuneigung, versichert alle Gegenliebe ic.

Wenn einer in ein Amt eingeführet wird, ist das Hauptwerck, den gnädigen Willen des Landesherrn zu eröffnen, daß diesem Subjecto
der

der Dienst solle anvertrauet werden. Man führet dabey an, was denselben hierzu bewo- gen, nemlich die Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit, verspürte Treue, bereits in andern Bedienung- en geleistete Dienste &c. Man stellet die Wichtig- keit des Amtes vor, und recommendirt dem, wel- chen man in dasselbe einsetzet, Treue und dessen fleißige Beobachtung. Man verspricht ihm die Gnade des Landesherrn, hülflichen Bey- stand, fordert auch wol den Eid der Treue, über- reichert die Bestallung und wünschet. Siehe die 3. Installations-Reden, welche in Namen des Breslauischen Magistrats Herr Dan. von Kiemer und Kiemberg gehalten. 1723. 4. Breslau.

Wenn der, welchem das Amt anvertrauet, darauf antworten soll; so redet er allein den Regenten an, wo er gegenwärtig, oder den, der dessen Person vorstellet. Man dancket für das gnädige Vertrauen, verspricht der ob- liegenden Pflicht nachzukommen und alle Treue zu erweisen, empfiehlt sich des Regenten Gnade, bittet sich bey künftigen Fällen dessen Beystand aus, wünschet &c.

Wenn Kirchen, Academien, Schulen &c. ein- geweihet werden; so wird der Stifter oder Erbauer und dessen gute Absicht gemeldet, die Privilegien angeführet, die Bedienten werden genennet und eingesetzt, oder bestätigt, und zu Beobachtung ihrer Pflicht angemahnet. Der Schluß wird mit einem nach den Umstän- den eingerichteten Wunsche gemacht.

Eine Wehrhaftmachungsrede übergibt dem Pagen den unterthänigst gebetenen Degen, rühmet dessen bisherige Aufführung, Studien, Geschicklichkeit in ritterlichen Übungen, Treue &c. man redet von dem Adel, dessen Vorzügen &c. von dem rechten Gebrauche des Degens,

A a a

wos

Zallbauers Oratorie



wozu man ihn auch ermahnet. Versichert ihn des Fürstens Gnade, und läßt ihn mit einem Wunsche (der Ohrfeige nicht zu gedencken) von sich.

Eine Geleitsrede wird gehalten, wenn eine bis an die Grenzen begleitete Fürstl. Leiche, den dazu Abgesandten ausgeliefert wird. Man übergibt dieselbe mit einer Condolenz, und Wunsche.

Hierauf wird in einer Annehmungsrede geantwortet. Man stattet darinne Dancß ab für die Condolenz, Begleitung und erwiesene Ehre: versichert es werde solches den hohen Leidtragenden zu sonderbarem Troste gereichen, und wie sie solches bey fröhlichen Gelegenheiten verschulden wolten, und schliesset mit einem Wunsche.

Wenn ein Vortrag zur Zuldigung gemacht wird, so gedencket man der schmerzhaften Einbusse des verstorbenen Regentens, und der beglückten Ersetzung durch den Nachfolger. Man führet dessen Rechte zur Nachfolge an, wo es nöthig ist, versichert, daß der neue Regent Religion und Policen in Aufnahm erhalten, ihre Privilegien beschützen, auch wol vermehren wolle; fordert den Eid der Treue und schliesset mit einem Wunsche.

Auf den Antrag zur Zuldigung wird ohngefähr also geantwortet. Die Anrede geschieht allein an den Regenten, oder dessen abgeordneten. Man führet den betrübtten Zustand an, in welchen das Land durch das Absterben des vorigen Regentens gesetzt worden, rühmet denselben, zumal wenn es des Nachfolgers Vater ist: meldet aber auch dabey, was vor Freude und Trost es aus der Nachfolge eines so tapfern, weisen, gerechten, frommen u. Prinzgens habe. Man rühmet die gnädigsten Verheissungen, die Religion, Privilegien u. zu erhalten

halten und zu schützen: erbiethet sich, den Eid der Treue zu leisten, und verspricht selbigen nachzukommen. Der Schluß bestehet in einem pathetischen Wunsche.

Bei Eröffnung des Landtages, meldet man die Absicht, warum der Regent die Stände beruffen, gedenket der Punkte überhaupt, die in Verathschlagung sollen gezogen werden, und stellet derselben Nothwendigkeit und Nutzen vor. Laufft etwas mit unter, das den Ständen nicht angenehm, so entschuldiget man es, daß es die gemeine Wohlfart und das Interesse des Staats erfordere, und flattirt denselben desto mehr. Man ermahnet sie zu schleuniger Verathschlagung, verspricht ihnen Gnade und Beystand, wünschet ic.

Im Namen der Stände wird hierauf ohngesähr also geantwortet. Man stattet unterthänigsten Dank ab, daß der Regent die Stände beruffen wollen, rühmet dessen Vorsorge für das gemeine Beste, verspricht eifertige Verathschlagung, bittet, daß es nicht ungnädig möchte aufgenommen werden, wenn die Stände etwa ihre Nothdurft vorstellen würden und wünschet, daß alles zum Vergnügen des Regentens, und dem gemeinen Besten ausschlagen möchte.

Wenn im Namen des Regentens den Ständen der Abschied ertheilet wird; so vermehdet man den Ständen die gnädigste Erkenntlichkeit und Dank für die Verathschlagung über das gemeine Beste: ertheilet ihnen den Abschied, verspricht dem Landesschlusse nachzukommen, versiehet sich gleiches zu den Ständen, versichert sie fernerer Gnade und schließet mit einem Wunsche.

Im Namen der Stände wird hierauf geantwortet: man stattet dem Regenten für den gnädigsten Beystand und Abschied unterthänigst



nigsten Dank ab, verspricht allen Verordnungen nachzukommen, empfiehlt sich fernerer Gnade und wünschet.

Bei einer Rathswahl wird die Absicht gemeldet, und die Rathsherrn erinnert, ihre Stimmen solchen Personen zu geben, welche geschickt sind, das Ruder zu führen, wozu man einen Wunsch sezet.

Bei der Niederlegung des Stadtregiments danket man Gott für den verliehenen Segen, dem Regenten für den Schutz und Beystand, den Collegen für die geleistete Hülfe, den Bürgern für den Gehorsam, und tritt es dem Nachfolger mit einem Wunsche ab.

Bei Übernehmung des Stadtregiments erwehnet man seiner rechtmäßigen Erwehlung und der gnädigsten Confirmation des Regenten: man verspricht seinen Pflichten nachzukommen, bittet sich den Beystand der Collegen aus, ermuntert die Bürger zum Gehorsam, und schliesset mit einem Wunsche.

Wenn eine Person gerichtlich aufzuheben, wird mit wenigen der Fall berührt, das Vorhaben gemeldet, und die Handlung verrichtet. Doch in ganz ausserordentlichen Fällen, kann man die Gelegenheit ergreifen, und eine pathetische Rede an die Zuschauer halten, darinnen man ihnen die vor Augen liegende Person, und die über sie ergangene göttliche Gerichte zur Warnung vorstelllet.

Doch hiermit führet man nur Anfänger auf die Spur. Ihre eigene Überlegung muß ihnen mehr lehren. Ich habe nicht alles anführen können, was bei gemeldeten Gelegenheiten die Umstände zu reden erfordern: und manches von den angemerkten wird zuweilen wegbleiben müssen. Genug wenn ein politischer Redner die allgemeinen Grundsätze der Beredsamkeit inne hat, und die Materien versteht, von welchen

ehen

chen er reden soll, auch die nöthige Klugheit besizet; so wird er schon gute Reden zu machen geschickt seyn, zumal, wenn er die Reden geübter Männer fleißig liest, die hier mehr als Regeln helfen. Und wie sollte ein Schulmeister Regeln geben können, wie ein Staatsminister, oder ein Gesandter reden sollte?

§. 5.

Geistliche Reden werden entweder über oder ohne einen Text gehalten: der Text kann ausführlich erkläret, oder kurz paraphrasirt werden, oder man läßt ihn gar liegen, und handelt eine daraus fließende Lehre ab. Sie erfordern einen gründlichen pathetischen und deutlichen Vortrag, und daß alles zur Erbauung abziehle.

Ich will den Leser auf meine Klugheit zu predigen verweisen, und nur etwas weniges anmerken.

- 1) In den Casualreden darfman eben keinen Text zum Grunde legen. Siehe in der Klugheit zu predigen Th. III. Cap. 2.
- 2) Einen Text hat man in den Predigten, welche entweder ordentliche Fest, Sonntags- und Wochen- oder Casualpredigten sind. Siehe Th. III. Cap. I.
- 3) Der Text ist entweder vorgeschrieben, als die Evangelien, Episteln ic. oder der Prediger erwöhlet ihn nach seinem Gefallen.
- 4) Die Texte sind nicht zu dem Ende verordnet, daß man sie weitläufftig erklären solle, sondern daß man daher Anlaß nehme, eine wichtige Glaubenslehre, oder eine nöthige Lebenspflicht abzuhandeln.
- 5) Wenn man selbst Texte erwöhlet; soll man solche nehmen, die eine Glaubenslehre oder Lebenspflicht vortragen. Dabey man sich denn zugleich nach der

Beschaffenheit der Zuhörer, der Zeit und übrigen Umständen zu richten hat.

- 6) Der Prediger muß vor allen Dingen sich um den wahren Verstand des erwählten Textes bekümmern: hat er diesen, so wird es ihm leicht seyn, aus demselben ein thema zu machen, und dieses einzutheilen, auch denselben zu erklären. Die Texte auf gewisse genera zuziehen ist so unmöglich, als unnütze.
- 7) Ein geistlicher Redner muß die Theologie gut inne haben, zumal rhetoricam und moralem: denn so wird er im Stande seyn, die Materien die im Texte vorkommen, oder die er nach Anleitung desselben abhandeln will, auszuführen.
- 8) Verstehet er also den Text, und hat seine Theologie wohl gefast; so wird es ihm leicht seyn, eine Predigt zu machen, wenn es nicht an der Übung im teutschen Stilo mangelt.
- 9) Ein solcher hat keine Homiletischen Collectanea, Postillen und andere Reitpferde nöthig: denn er kann aus seinem eigenen Schatze einen Vorrat nach den andern hervorholen.
- 10) Die Postillenreiter, und Aus schmierer sind keine Redner, sondern einfältige Nachbeter: ihre Unwissenheit straffet sie selbst, wenn sie sich einmal über das andere prostituiren. Sie gehören mit unter die Plagen Egyptens, und sind wie die Frösche, welche nur ein beschwerliches und nichts fruchtendes Geschrey machen: denn sie reden wol, aber nicht das, was sie nach Beschaffenheit ihrer Zuhörer reden sollen, sondern was sie in ihren Tröstern finden.
- 11) Zu Ausarbeitung einer Predigt hat man weiter keine Bücher nöthig, als die Bibel, die Concordanz, einen guten Commentarium, und die systemata theologiae rheticae, moralis und polemicae.
- 12) Eine in gutem Teutsch geschriebene Postille kann man täglich, wie etwa einen lateinischen auctorem classicum lesen, daß man den Homiletischen Stilum daraus lerne, dabey man denn auch Gelegenheit in der

- der Erkenntniß zu wachsen und sich zu erbauen haben wird.
- 13) Wenn man aber selbst eine Predigt macht, lege man die Postille weg, damit sie nicht zum ausschreiben Anlaß gebe.
- 14) Ehe man zur Ausarbeitung schreitet, muß man die Bücher nach gelesen und sich mit nöthigen Vorrath versehen haben, damit man bey dem Concipiren wenig oder gar nichts nachzulesen oder nachzuschlagen habe, als wodurch die Meditation unterbrochen wird.
- 15) Eine Predigt muß man aus eigener Meditation schreiben, nicht aus andern Schriften zusammen stoppeln.
- 16) Die eigene Meditation muß von der Klugheit regiert werden, damit man rede, wie es der Zustand der Zuhörer und die Umstände erfordern.
- 17) Denn die Homilie ist keine Kunst, sondern eine Klugheit.
- 18) Eine Predigt soll nicht lang, aber durch und durch erbaulich seyn.
- 19) Eine Predigt ist ein Ungeheuer, wenn sie mehr als einen Kopf oder exordium hat.
- 20) Das exordium soll pathetisch seyn, damit die Aufmerksamkeit der Zuhörer erwecket werde. Daher schießt sichs nicht, daß man darinne einen biblischen Spruch erkläre, sondern man führet besser einen zum Vorhaben sich schickenden pathetischen locum communem aus.
- 21) Wer in den exordiis biblische Sprüche nach einem themate und gewissen Theilen erkläret, hat in der That mehr Texte in einer Predigt, oder er hält vielmehr etliche Predigten auf einmal.
- 22) Historische Texte brauchen keiner Erklärung. Ist ja was dunkel darinne; so paraphrasire man sie kurz. Man handele vielmehr eine aus denselben fließende erbauliche Lehre ab.
- 23) Dogmatische und Moralische Texte können aus-



- föhrlich erkläret werden: denn dadurch bringt man den Leuten eine gründliche Erkentniß bey.
- 24) In der Erklärung richtet man sich nach dem Begriff des gemeinen Volks. Critica und philologica gehören hieher nicht.
- 25) Überhaupt muß man die Materien auf der Einzel nicht auf eine Schularart ausführen, sondern wie es einem Redner und zwar vor Zuhörern, deren der größte Theil ungelehrte sind, geziemet.
- 26) Man muß in einer Predigt nicht fünf vsus haben: es ist an einem genug, das ist, die ganze Predigt muß ein usus seyn.
- 27) Es ist nicht möglich, daß bey einer Materie und bey allen Gemeinen in allen Predigten die fünf vsus, didascalicus, elencticus, paedeuticus, epanorthoticus, und consolatorius natürlicher Weise, und nach Beschaffenheit der Umstände statt finden können.
- 28) Man binde sich also an keine gewisse Zahl, sondern nehme allezeit, was man nach genauer Überlegung vor nöthig erachtet.
- 29) Sonderlich vergesse man nicht, die Zuhörer in der Application fleißig zu prüfen, sie zu bewegen, ihnen Mittel, der Ermahnung zu folgen, vorzuschreiben, ihnen die Hindernisse zu zeigen, und wie sie selbige aus dem Wege zu räumen.
- 30) Ein thema kan in einer Predigt ausdrücklich angezeigt, oder etwas verdeckter vorgetragen werden. Allegorische themata dienen meist mehr zu spielen, als zu erbauen. Themata emblematica, heraldica, hieroglyphica u. d. g. gehören unter die homiletischen Eitelkeiten.
- 31) Man macht so viel Theile, als der Text oder die Lehre erfordert. Man kan sich nicht eine gewisse Anzahl der Theile vorsezen, daß man z. E. nie weniger oder mehr, als zwey oder drey machen wolte.
- 32) Exempel, Gleichnisse und Zeugnisse braucht man in gehöriger Maas, wo sie einem einfallen, wo man es nöthig erachtet.
- 33) Münzen, emblemata, hieroglyphica, heraldica, u. d. g. sind

sind Homiletischer Heckerling, hindern die Erbauung: gehören also, nicht in die Predigten.

- 34) Eine Predigt mit Versen und Liedern auszuspielen, läßt einfältig, unterbricht den numerum, und schafft keinen Nutzen.
- 35) Die themata und Theile in Versen vorzutragen, läßt leyerhaft. Die Wenigsten von den Zuhörern sind geschickt, Verse zu behalten, und merken also das thema nur desto weniger. Gute Poeten bringen ihre Poesie am rechten Orte an: die Reimhäncker aber prahlen damit zur Unzeit.
- 36) Man kan keine allgemeine Vorschrift geben, wie viel eine iede Predigt Theile, und wiederum wie viel Theile in der selbst ieder Haupttheil, z. E. exordium, tractatio, vsus, cet haben solle. Die Abhandlung des Textes, oder einer Lehre, und die Application sind wesentliche Theile: diese aber so wol, als die willkührigen Theile, exordium und epilogus, können nicht allemal einerley Ordnung und Stücke beobachten, sondern müssen nach dem Unterscheid der Materien auch verschiedene Ausführung haben.
- 37) Das ist kein biblischer stilus, wenn man eine Schriftstelle auf die andere anführet: man kan wol deutliche biblische Redensarten sich angewöhnen, allein es ist ungereimt, dabey allezeit den Ort anzuführen, wo sie stehen. Ein anders ist es, wenn man einen ganzen Spruch etwa zu einem Beweis anführet.
- 38) Wer einfältig (erbaulich) predigt, predigt gelehrt: wer gelehrt (critisch; philologisch; acroamatisch) predigt, predigt einfältig (unvernünftig).
- 39) Es ist leicht, aus commentariis und Büchern gelehrte Sachen auszuschreiben: es erfordert mehr Geschicklichkeit, nach eigener Überlegung, alles zur Erbauung zu richten.
- 40) Die fremde Sprachen mit einmischen, sind döhnende Erze und klingende Schellen.
- 41) Die grössten Ignoranten affectiren am ärgsten, gelehrt zu predigen.
- 42) Die beste Methode ist keine Methode, d. i. man muß sich

A a a 5.

sich

sich an keine gewisse Vorschrift binden, sondern es allemal so machen, wie es die Materie, die Beschaffenheit der Zuhörer und die Absicht erfordert.

43) Ein Prediger soll mächtig in Worten und heilig im Wandel seyn.

Das VI. Capitel.

Von der teutschen Poesie.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| §. 1. Kurtze Zistorie der teutschen Poesie. | der teutschen Wörter. |
| §. 2. Was zu einem teutschen Poeten erfordert werde. | §. 4. Von den pedibus. |
| §. 3. Von der Quantität | §. 5. Von den teutschen Reimen. |
| | §. 6. Von den mancherley Arten der Verse. |

§. I.

Die teutsche Poesie ist nach und nach durch gute Anweisung und Übung zu der heutigen Zierlichkeit gestiegen.

Man mercke

- 1) Die uralten heidnischen Priester der Teutschen waren zugleich Poeten, welche Heldengedichte, auch Gesänge zu Ehren der Götter verfertigten und absungen. Siehe Tacitum cap. II. germ. n. 3.
- 2) Diese Heldenlieder ließ Kaiser Carl der grosse verbessern und Ludwig, sein Sohn bemühet sich, daß die ganze heilige Schrift durch einen sächsischen Poeten in Verse übersezt würde.
- 3) Zu den Zeiten Lotharii I. und Ludwigs des II. hat Gottfried ein Mönch die Evangelien in teutschen Versen heraus gegeben.

4)